

0915 Interpellation (CVP)

"Alterwohnungen Hessgut - Wie geht es nach der Sanierung und dem Ausbau weiter?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Am 13. März 2006 hat das Parlament den Kreditantrag des Gemeinderates zur Sanierung und zum Ausbau der Alterswohnungen Hessgut bewilligt. Im April 2009 beginnen die Renovationsarbeiten und für alle Bewohner/innen wurde für die Zeit der Umbauphase bis Ende 2009 eine andere Unterkunft organisiert.

Anlässlich der Parlamentsdebatte vom 18. August 2008 zur CVP-/EVP-Motion "Sanierung der Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld" (Motion 0628) hat Gemeindepräsident Luc Mentha folgende Äusserungen zur Zukunft der Alterswohnungen Hessgut gemacht:

"Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Logisplus AG beabsichtigt, eine Überprüfung des Dienstleistungsangebotes vorzunehmen, in Richtung eines Mahlzeitenangebotes während 7 Tagen und der Realisierung eines schönen Gemeinschaftsraums, eventuell Angebote für Waschen und Putzen und auch die Verbesserung des Angebots für Betreuung und Pflege. Das heisst, das Dienstleistungsangebot in Richtung altergerechtes Wohnen wird noch verbessert." (Protokoll Parlamentssitzung 18. August 2008, Seite 144)

Nicht nur wir sondern auch die jetzigen Bewohner/innen der Alterswohnungen Hessgut haben Interesse an den konkreten Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie sieht das Mahlzeitenangebot ab Januar 2010 aus? Wer erstellt und liefert die Mahlzeiten? Wie teuer ist heute eine Mahlzeit, wie teuer wird sie nach der Renovation sein?
2. Wie sieht das verbesserte Betreuungs- und Pflegeangebot aus? Wer bietet dieses Betreuungs- und Pflegeangebot an? Welche Leistungen werden ab 2010 zur Verfügung stehen und wie viel kosten die einzelnen Angebotsselemente?
3. Kann das erweiterte Angebot für Waschen und Putzen realisiert werden? Wie hoch werden die Kosten sein?
4. Kann der geplante Gemeinschaftsraum ab Januar 2010 realisiert werden? Was steht den Bewohner/innen in diesem Gemeinschaftsraum zur Verfügung? Wie hoch sind die Kosten, die an die Mieten angerechnet werden?

In der Antwort des Gemeinderates zur erwähnten Motion 0628 sind die geplanten Mietkosten für die verschiedenen Wohnungen aufgelistet.

5. Für wie viele Wohnungen haben bereits die heutigen Bewohner/innen ihr Interesse angemeldet? Gibt es bisherige Bewohner/innen, die nach dem Umbau aus finanziellen Gründen nicht mehr in den Alterswohnungen Hessgut einziehen (können)?
6. Konnten für die drei Attikawohnungen bereits Mieter/innen gefunden werden?

Eingereicht

9. März 2009

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Ignaz Caminada, Valentin Lager, Alfred Arm, Markus Bont, Rolf Zwahlen, Ueli Salvisberg, Elisabeth Rügsegger, Markus Stähli, Peter Antenen, Heinz Engi, Daniel Oester, Liz Fischli-Giesser, Rita Sidler Omoregbee, Hermann Gysel

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Grundsätzlich muss zwischen dem Altersstützpunkt Hessgut und den Alterswohnungen unterschieden werden.

Alterswohnungen

Die Alterswohnungen werden grundsätzlich durch die Gemeinde vermietet. Das Aufnahmeverfahren erfolgt - analog den Alterswohnungen Sonnenweg - durch die beauftragte Leistungserbringerin. Diese Aufgabenteilung wurde gewählt, um sicher zu stellen, dass eine Aufnahme nach sozialen und gesundheitlichen Aspekten erfolgt.

Die Finanzierung ist seit mehreren Jahren – nach Ausschluss aus dem Lastenausgleich – vollumfänglich Sache der Gemeinde.

Altersstützpunkt

Beim Bau der Liegenschaft wurden Räumlichkeiten ausgeschieden, um eventuell zu einem späteren Zeitpunkt ein Tagesheim zu integrieren. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind und neue Erkenntnisse führten dazu, dass es sinnvoller und zweckmässiger ist, Tagespflegeplätze in bestehende Strukturen (z. B. Alters- und Pflegeheime) zu integrieren. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurden die Räumlichkeiten vor Jahren in einen Altersstützpunkt umfunktioniert.

Die Angebote (Mittagstisch, Aktivitäten, niederschwellige Anlaufstelle im Sinne der Beratung, Begleitung, Triage und Vermittlung sowie die Vermietung von Räumlichkeiten) des Altersstützpunktes wurden "faktisch unabhängig" von den Alterswohnungen bereitgestellt. Diese Angebote stehen sowohl Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterswohnungen aber auch älteren Menschen aus dem Einzugsgebiet zur Verfügung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Mittagstisch mehrheitlich von Quartiersbewohnern in Anspruch genommen wird. Diese Aufgaben wurden durch die im Haus lebende Hauswartin/Betreuerin wahrgenommen.

Die Hauswartinfunktion ist mittels Vertrag zwischen der Leistungserbringerin und der Gemeinde geregelt und ist Bestandteil des Mietzinses bzw. der Nebenkostenabrechnung.

Die Angebote des Stützpunktes sind mittels Leistungsvertrag zwischen der Leistungserbringerin und der Gemeinde geregelt und konnten bis Ende 2005 vollumfänglich über den Lastenausgleich finanziert werden. Seit Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes ist dies umstritten und Gegenstand einer Beschwerde, bzw. Verhandlungen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (zu diesem Zeitpunkt lag beim Kanton kein konkretes Konzept und keine Finanzierungsmöglichkeit für das begleitete, bzw. betreute Wohnen vor).

Sanierungsprojekt Alterswohnungen

Im Rahmen der Projektierung wurden die heute benutzten Räumlichkeiten des Stützpunktes bewusst weitgehend ausgeschlossen (minimale Sanierung), da die inskünftige Nutzung noch nicht abschliessend beurteilt werden konnte. In Zusammenhang mit einer Nutzung des anliegenden Kindergartens (voraussichtlich ab 2011) werden sich neue Optionen ergeben.

Geplante konzeptionelle Neuausrichtung im Bereich "betreutes Wohnen" der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern im Rahmen der Altersplanung

In der Zwischenzeit hat der Kanton ein Konzept entwickelt und auch Finanzierungslösungen erarbeitet. Das Konzept ist modulartig aufgebaut.

Konzept Betreutes Wohnen				
Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
Altersgerechte Wohnungen	Sicherheit	Mittagessen	Betreuung / Beratung / Vermitteln von Dienstleistungen	Wohnungsreinigung
Finanzierung: Subjektfinanzierung im Rahmen der Ergänzungsleistungen sofern die Benutzer nicht selber dafür aufkommen können.				

Der abschliessende Entscheid des Regierungsrates steht jedoch noch aus. Umsetzungsvorgaben des Kantons sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Ebenso die Höhe der Abgeltung über die Ergänzungsleistungen. Ob dies bereits ab 2010 möglich sein wird, kann im Moment nicht beurteilt werden.

Zu den Fragen

1. Wie sieht das Mahlzeitenangebot ab Januar 2010 aus? Wer erstellt und liefert die Mahlzeiten? Wie teuer ist heute eine Mahlzeit, wie teuer wird sie nach der Renovation sein?

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Mahlzeitenangebot unter Beachtung der kantonalen Rahmenbedingungen grundsätzlich weitergeführt werden soll. Die Mahlzeiten wurden bis anhin durch die Stiftung Steinhölzli geliefert. Mit dem Ausbau des Gastrobereiches im Alters- und Pflegeheim Lilienweg ist die beauftragte Leistungserbringerin nun grundsätzlich in der Lage die Mahlzeiten, speziell auf die Bedürfnisse des Alters ausgerichtet, selber bereit zu stellen. Ein abschliessender Entscheid, wer die Mahlzeiten bereitstellt und liefert, ist noch nicht gefallen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies die Leistungserbringerin sein wird, da die Sanierung des Gastrobereiches im Lilienweg auch unter diesem Aspekt vorgenommen wurde.

Im Bereich der Mittagstische und Mahlzeitendienste bestehen im heutigen Zeitpunkt unterschiedliche Tarife:

	Normalpreis	Sonntag	Angebot
Mittagstisch APH Stapfen	Fr. 16.00	Fr. 20.00	7 Tage
Mittagstisch APH Lilienweg	Fr. 16.00	Fr. 20.00	7 Tage
Mittagstisch Hessgut	Fr. 13.00		5 Tage
Mahlzeitendienst			5 Tage
- Normalportion	Fr. 16.80		
- Reduzierte Portion	Fr. 14.80		
- Spezialkost	Fr. 19.00		

Ziel der inskünftigen Ausrichtung im Bereich der Mahlzeitenversorgung ist – im Sinne einer Gleichbehandlung – eine einheitliche Preisgestaltung. Entsprechende Kalkulationen können jedoch erst vorgenommen werden, wenn alle Vorgaben und Rahmenbedingungen des Kantons vorliegen. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage eines Ausbaus von 5 auf 7 Tagen für das Hessgut und den Mahlzeitendienst geprüft werden.

2. Wie sieht das verbesserte Betreuungs- und Pflegeangebot aus? Wer bietet dieses Betreuungs- und Pflegeangebot an? Welche Leistungen werden ab 2010 zur Verfügung stehen und wie viel kosten die einzelnen Angebotselemente?

Das bisherige Konzept (gilt auch für Sonnenweg) ging davon aus, dass sich weitgehend selbständige und eigenverantwortliche Menschen im Alter ohne grössere, gesundheitliche Beeinträchtigungen in Alterswohnungen aufhalten und wie Personen in einem Privathaushalt durch die Spitex versorgt werden bzw. ambulante Angebote in Anspruch nehmen können. Das durchschnittliche Alter der Mieter steigt jedoch kontinuierlich an und damit verbunden nimmt die Beeinträchtigung der Gesundheit zu. Alters- und Pflegeheime sollen gemäss kantonaler Altersplanung vermehrt von tieferen Pflegestufen zu Gunsten schwerer Pflegefälle entlastet werden.

Im Sinne eines näheren Zusammenwirkens – Nutzung von Synergien – zwischen den Leistungserbringern im stationären und ambulanten Bereich ist geplant, in der Liegenschaft Hessgut einen Spitex Stützpunkt zu errichten. Den Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen stehen die gleichen Spitex Leistungen zu wie in einem Privathaushalt.

Um einen Spitex Stützpunkt zu errichten, sollen 2 Parterrewohnungen vorübergehend umgenutzt werden bis über die Räumlichkeiten des heutigen Kindergartens verfügt werden kann.

3. Kann das erweiterte Angebot für Waschen und Putzen realisiert werden? Wie hoch werden die Kosten sein?

Siehe dazu die konzeptionelle Neuausrichtung Kanton und die Gesamtschlussfolgerungen.

4. Kann der geplante Gemeinschaftsraum ab Januar 2010 realisiert werden? Was steht den Bewohner/innen in diesem Gemeinschaftsraum zur Verfügung? Wie hoch sind die Kosten, die an die Mieten angerechnet werden?

Der heute schon bestehende Gemeinschaftsraum ist Bestandteil des Altersstützpunktes und steht sowohl den Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen und den Quartiersbewohnern zu Verfügung. Die Kosten für den Gemeinschaftsraum sind nicht Gegenstand des Mietzinses der Alterswohnungen. Die Verrechnung des Mietzinses erfolgt zu Lasten der Rechnung des Altersstützpunktes. Im Gemeinschaftsraum stehen eine Kochnische mit entsprechender Küchenausstattung sowie Tisch- und Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

5. Für wie viele Wohnungen haben bereits die heutigen Bewohner/innen ihr Interesse angemeldet? Gibt es bisherige Bewohner/innen, die nach dem Umbau aus finanziellen Gründen nicht mehr in den Alterswohnungen Hessgut einziehen (können)?

Von den 21 Wohnungen können 17 Wohnungen (14 BewohnerInnen, 1 Hauswartin, 2 Spitex) belegt werden. 8 Personen beziehen voraussichtlich eine 1-Zimmer Wohnung und 6 Personen eine 2-Zimmerwohnung.

Die Mietzinse der sanierten Wohnungen werden unterhalb der Obergrenze für den Erhalt von Ergänzungsleistungen liegen.

6. Konnten für die drei Attikawohnungen bereits Mieter/innen gefunden werden?

Die drei Attikawohnungen werden erst dann auf dem Markt angeboten, wenn der Rohbau steht und die genauen Kosten bekannt sind (ca. August/September 2009).

Gesamtschlussfolgerung

Grundsätzlich schliesst sich der Gemeinderat dem Konzept des Kantons weitgehend an. Die abschliessende Genehmigung des betreuten Wohnens und dessen Finanzierung durch den Regierungsrat ist noch ausstehend. Die Umsetzungsvorgaben und Rahmenbedingungen sind noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Frage des betreuten Wohnens grundsätzlich für beide Standorte Hessgut und Sonnenweg eingehend überprüft und auf eine neue, einheitliche Gesamtstrategie, unter Beachtung der unterschiedlichen Standorte, ausgerichtet werden muss. Die konkreten Angebote, die Kostenkalkulationen, die Tarife und wer welche Dienstleistung erbringen wird, kann jedoch erst erfolgen, wenn sämtliche Fakten bez. kantonalen Rahmenbedingungen und Vorgaben bekannt sind.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen müssen die bestehenden Angebote und allfällige zusätzliche Angebote auf die kantonalen Vorgaben ausgerichtet werden, um die inskünftige Finanzierung sicher zu stellen. Die inskünftige Ausrichtung der Angebote soll in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Direktion und den betroffenen Leistungserbringern erfolgen, damit zweckmässige und wirtschaftlich vertretbare Lösungen gefunden werden können.

Köniz, 6. Mai 2009

Der Gemeinderat